

### 3. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2019

Der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2019 wird mit Wirkung vom 01. April 2019 wie folgt geändert:

Die für die Zeit vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2024 berufenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ab 01.04.2019 dem 11. Senat entsprechend der beigefügten Anlage 31 zum Geschäftsverteilungsplan 2019 zugeteilt. Bei der Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist ab 01.04.2019 in der derzeitigen Reihenfolge fortzufahren, d.h. nach der neuen Liste sind jeweils die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen, die nach der alten Liste als nächste an der Reihe gewesen wären, hilfsweise ist mit der Nummer 1 der neuen Liste fortzufahren.

Essen, 25.03.2019

Das Präsidium  
des Landessozialgerichts  
Nordrhein-Westfalen

---

VPräsLSG  
Martin Löns

---

VRi'inLSG  
Ute Frielingsdorf

---

RiLSG  
Peter Merheim

---

VRiLSG  
Dr. Ulrich Freudenberg

---

VRiLSG  
Dr. Jens Blüggel

---

Ri'inLSG  
Gabriele Lehrmann-Wahl

---

RiLSG  
Dr. Wolfgang Bender

---

VRi'inLSG  
Elisabeth Straßfeld

---

VRiLSG  
Stefan Scholz